Energie

powered by gogreenenergy

Informationsblatt über Ihre Rechte als Kunde

gem. § 46 Abs. 3 ElWG

Recht auf Ratenzahlung (§ 28 ElWG)
Bei einem aus einer Rechnung resultierenden Rückstand haben Sie das Recht, eine Ratenzahlung zu beantragen. Kontaktieren Sie uns rasch, wenn Sie Zahlungsschwierigkeiten haben. Wir informieren Sie über Ihre Möglichkeiten.

Recht auf Nutzung eines Vorauszahlungszählers (§ 29 ElWG)
Bei Zahlungsschwierigkeiten können Sie auch die Nutzung eines Vorauszahlungszählers verlangen. Dabei wird für die Stromversorgung im Voraus bezahlt; damit kann eine Stromabschaltung verhindert werden.

Recht auf Grundversorgung (§ 30 ElWG)
Als Haushaltskundin oder Haushaltskunde bzw. Kleinunternehmen haben Sie das Recht auf Grundversorgung.
Wenn Sie Probleme haben, einen Lieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließt, können Sie die Grundversorgung nützen. Teilen Sie dem Lieferanten mit, dass Sie die Grundversorgung in Anspruch nehmen wollen. Der Lieferant muss Ihnen dann einen Vertrag anbieten. Es gilt dafür der Preis für Neukunden. Nähere Informationen z. B. zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf den Websites der Lieferanten und unter **www.e-control.at/grundversorgung**. Auch wir bieten die Grundversorgung an. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie in der Grundversorgung von uns beliefert werden möchten.

Kontaktdaten der Anlauf- und Beratungsstelle (§ 35 ElWG)
Bei Fragen zu Energiearmut, Energieverbrauch oder Einsparungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an **beratung@lidl-energie.at**.

Gestützter Preis („Sozialtarif“) (§ 36 ElWG)
Bestimmte Haushalte haben Anspruch auf einen günstigen, gesetzlich geregelten Strompreis, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Das betrifft Haushalte, die vom ORF-Beitrag befreit sind. Ob Sie Anspruch auf den gestützten Preis haben und wie Sie diesen erhalten, erfahren Sie beim ORF-Beitrags Service unter **www.obs.at/kontakt**.

Wahlrecht zwischen monatlicher und Jahresrechnung
Sie können zwischen einer monatlichen verbrauchsgenauen Abrechnung und einer Jahresabrechnung mit gleichmäßigen Teilbeträgen wählen. Bei einer Monatsrechnung wissen Sie laufend, wie hoch Ihre tatsächlichen Kosten sind. Veränderungen beim Verbrauch, aber auch bei den Preisen, sind dadurch schneller sichtbar. Sie zahlen jeden Monat das, was Sie tatsächlich verbrauchen. Damit fallen monatlich unterschiedlich hohe Beträge an. Bei einer Jahresabrechnung zahlen Sie unter dem Jahr gleich hohe Teilbeträge. Einmal im Jahr erhalten Sie eine Abrechnung. Dabei werden die bezahlten Teilbeträge mit Ihren tatsächlichen Kosten gegengerechnet. Je nachdem, wie viel Sie verbraucht haben und wie sich Ihre Preise entwickelt haben, kann es zu einer Nachzahlung oder einem Guthaben kommen. Teilen Sie uns mit, ob Sie lieber eine monatliche Rechnung oder eine Jahresabrechnung erhalten wollen.

Recht auf eine Verbrauchs- und Abrechnungsinformation (§ 45 Abs. 2 ElWG)
Wenn Ihr Verbrauch nicht mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) erfasst wird, haben Sie das Recht, vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben und eine kostenlose Verbrauchs- und Abrechnungsinformation zu erhalten. Ihren Zählerstand können Sie uns und Ihrem Netzbetreiber (elektronisch oder schriftlich oder per Telefon) bekanntgeben.

Erhebung Ihrer Messdaten (§§ 54 und 57 ElWG)
Wenn bei Ihnen ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert ist, erfasst, speichert und übermittelt dieses Viertelstundenenergiewerte sowie den höchsten Viertelstundenleistungswert z. B. für die Abrechnung, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder vertraglich vereinbart wurde. Näheres zur Erfassung von Energiewerten sowie Ihren Rechten erfahren Sie bei Ihrem Netzbetreiber. Die Daten werden zu Zwecken der Verrechnung und für die Verbrauchs- und Abrechnungsinformation verarbeitet. Näheres finden Sie dazu in den §§ 54 und 57 ElWG.

Stromkennzeichnung (§ 86 ElWG)
Ihren Lieferantenmix, also die Zusammensetzung der von uns gelieferten elektrischen Energie nach Erzeugungsarten, finden Sie hier:
www.lidl-energie.at/download/Stromkennzeichnung.pdf

Kontakt
Bei Fragen zu Ihrem Vertrag aber auch bei Zahlungsschwierigkeiten kontaktieren Sie uns in der Lidl Energie App bzw. im Kundenportal, unter service@lidl-energie.at oder 05 78 05 300.

Stand: 01.06.2026